

Stadt Emden

Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

Dienststelle:
FD Stadtplanung

Datum:
09.04.2003

Vorlagen-Nr.:
14-627

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung

Sitzungstermin:
29.04.2003

Betreff:

Geplante Baumaßnahmen im Bereich des Petkumer Siels
- Anfrage der FDP Fraktion vom 03.04.2003

Inhalt der Mitteilung:

Auf die der Vorlage beigefügte Anfrage der FDP vom 03.04.2003 wird verwiesen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Sachstandsbericht über die Baumaßnahme „Altes Petkumer Siel“

Mit Datum vom 25.02.03 wurde seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) beim FD Umwelt die Durchführung eines wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für die geplanten Maßnahmen im Bereich des Petkumer Siels beantragt. Die Anträge zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen (Gesamtkosten 1.450.000 €) sind gestellt. 50 % der Kosten (EU – Gelder) sind bereits mit Bescheid vom 20.03.03 bewilligt. Die andere Hälfte der Summe setzt sich aus Geldern von mehreren Behörden zusammen und ist dem NLWK mündlich zugesagt. Die Stadt Emden beteiligt sich mit 75.000 €

Die geplanten Maßnahmen umfassen den „Erhalt des Petkumer Siels mit Neubau eines Bypasses und Ausbau des Petkumer Sieltiefes vom Siel bis ca. 50 m hinter der Brücke der Leeraner Straße“. Es ist geplant, mit den Bauarbeiten zu beginnen, sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Das Petkumer Siel, das als technisches Baudenkmal anzusehen ist, soll in seinem Bestand erhalten und gesichert werden. Wegen des zu geringen Abflussquerschnittes des alten Siels ist für eine ausreichende Entwässerung ein Bypass (neuer Durchlass östlich neben dem alten Siel) erforderlich. Dieser Bypass (ca. 8,0 m breit und ca. 25,0 m lang) wird dem alten Siel optisch untergeordnet und in seiner Gestaltung (sichtbare Stirnwände mit Klinkermauerwände) dem alten Siel angepasst. Die Binnenmuhde wird entsprechend dem Durchflussprofil des Bypasses aufgeweitet (sh. gestrichelt umrandeten Bereich in der Anlage). Die abgängigen Fähranleger werden beseitigt. Der westliche Rand der Binnenmuhde wird durch eine Spundwand befestigt, der östliche Rand soll eine flache Böschung erhalten.

2. Wanderweg auf der westlichen Seite des Petkumer Tiefs

Das Petkumer Sieltief soll auf einer Strecke von ca. 300 m vom Siel bis 50 m hinter der Brücke der Leeraner Straße umgestaltet werden. Das westliche Ufer soll im Grünlandbereich durch Böschungsabflachungen und Profilierung einer Zwischenberme (Flachwasserzone) von ca. 1,50 m Breite naturnäher gestaltet werden. Zum Schutz des Gewässers wird ein 5,0 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen und vom Weidegrünland abgetrennt. Im Bereich privater Wohngrundstücke (nördlich und südlich der L2) sowie entlang der gesamten östlichen Uferkante des Tiefs werden abgängige Befestigungen durch Holzspundwände ersetzt.

Der Wanderweg westlich des Petkumer Sieltiefs, der in den Planunterlagen dargestellt ist, könnte innerhalb des abgeäugten 5,0 m breiten Gewässerrandstreifens angelegt werden. Der Weg ist jedoch nicht in der Finanzierung der geplanten Maßnahmen enthalten. Die Kosten für die Anlage eines Weges (ca. 380 m) incl. einer Holzbrücke über einen Graben würden ca. 40.000 € betragen. Zuschüsse dafür sind derzeit nicht zu erwarten. Für die Anbindung des Weges an die L2 müsste sich die Stadt Emden zusätzlich um den Grunderwerb eines Wegestreifens über private Flächen parallel zur Leeraner Straße bemühen. Vor Anlage eines öffentlichen Weges wäre außerdem die planungsrechtliche Zulässigkeit über Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen, denn der in den Planunterlagen dargestellte Weg verläuft durch Außenbereich nach § 35 BauGB und durch geplantes Landschaftsschutzgebiet.